

## Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Breite Straße 84“, i.d.F.v. 22.02.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 59 „Breite Straße 84“ ist am 22.08.2018 gefasst worden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 22.02.2021 bis 25.03.2021 durchgeführt.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Breite Straße 84" sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von allgemeinen Wohngebieten i. S. v. § 4 BauNVO in Verbindung mit einem straßenbegleitenden Mischgebiet i. S. v. § 6 BauNVO geschaffen werden.

Als berührte Behörde / Träger öffentlicher Belange geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit, zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Breite Straße 84“, **bis einschließlich 20. Mai 2022** Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluss zu geben, soweit dies für den Bebauungsplan bedeutsam sein könnte. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Planungsunterlagen stehen im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de), „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ in der Rubrik „Stadtentwicklung & Bauen“ unter „Bebauungspläne“, „Aktuelle Offenlagen“ unter dem entsprechenden Projekt zum Download zur Verfügung. Damit ist die Bereitstellung der Beteiligungsunterlagen im Sinne des § 4a Abs. 4 BauGB als erfüllt anzusehen.

Sollten Sie darüber hinaus (Papier-) Ausfertigungen der Entwurfsunterlagen benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit. Behörden / Träger öffentlicher Belange, die der Stadt Wernigerode dies bereits mitgeteilt haben, erhalten die Unterlagen in Papierform zusammen mit diesem Schreiben.

Sollte zum vorgesehenen Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie gegen den Bebauungsplan Nr. 59 nichts einzuwenden haben.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 59 „Breite Straße 84“, unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Auslegung der Unterlagen i.d.F.v. 22.02.2022 vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 bei der Stadt Wernigerode im Dezernat für Stadtentwicklung.